

Steuern III: Umwandlungs- und Bilanzsteuerrecht**Wintersemester 2026/2027**

Informationen zum Inhalt, Ablauf und zu Prüfungsleistungen

1. Lernziele, Vorkenntnisse und Ablauf des Moduls

Die Studierenden sollen ein tiefgreifendes Verständnis für die steuerlichen Folgen von konzerninternen Umstrukturierungen entwickeln. Wenn sich die Rahmenbedingungen für Unternehmen im Zeitablauf verändern, kann es häufig sinnvoll sein, die Rechtsform und/oder die Konzernstruktur anzupassen. Aus diesem Grund werden innerhalb des Moduls die Auswirkungen unterschiedlicher steuerpolitischer Entscheidungen (bspw. Umstrukturierungen) auf den Unternehmenserfolg herausgearbeitet. Aufgrund einer zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft ist die Einbeziehung des internationalen Steuerrechts darüber hinaus unverzichtbar.

Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe Problembereiche und Fragestellungen der Steuerbilanzpolitik zu lösen und Auswirkungen vorhandener Wahlmöglichkeiten oder Ermessensspielräume einschätzen zu können sowie die richtigen Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen. Die Studierenden sollen die steuerlichen Folgen unternehmerischer Entscheidungen prognostizieren und mit den Folgen verschiedener Handlungsalternativen vergleichen können. Das Modul besteht aus der Vorlesung (2 SWS) und der Übung (1 SWS) zu Umwandlungs- und Bilanzsteuerrecht, die beide im Wintersemester angeboten werden.

Inhaltlich behandelt das Modul zum einen die wesentlichen Formen steuerlicher Umwandlungen, insbesondere Verschmelzung, Spaltung und Einbringung. Dabei wird erörtert, unter welchen Voraussetzungen solche Vorgänge steuerneutral durchgeführt werden können.

Zum anderen werden die Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung nach dem EStG, KStG und GewStG vermittelt. Behandelt werden insbesondere die Grundsätze der steuerlichen Gewinnermittlung sowie der Einnahmen-Überschussrechnung. Da die steuerliche Gewinnermittlung an das Handelsbilanzrecht anknüpft, sind Kenntnisse der HGB-Bilanzierung wünschenswert, jedoch keine Teilnahmevoraussetzung.

Die Veranstaltung ist so konzipiert, dass Vorlesung und Übung unmittelbar miteinander verknüpft sind. Die Lehrinhalte werden zunächst im Rahmen der Vorlesung erarbeitet und anschließend in der Übung anhand von Anwendungsfällen vertieft. Steuerliches Vorwissen ist hilfreich; zu Beginn der Veranstaltung erfolgt jedoch eine kurze Wiederholung besonders relevanter Grundlagen.

2. Bestimmungen zur Modulabschlussprüfung

Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur über 60 Minuten. Gegenstand der Modulabschlussklausur sind die Unterrichtsmaterialien des gesamten Moduls.

Die Modulabschlussklausur wird an zwei Prüfungsterminen angeboten. Der 1. Prüfungstermin findet im Zeitraum 8. Februar 2027 – 5. März 2027 statt, während der 2. Prüfungstermin im Zeitraum 15. März 2027 – 31. März 2027 stattfinden wird. Derzeit bestehen keine Vorgaben, dass Sie die Modulklausur zum 1. Prüfungstermin antreten müssen; gleichwohl wird eine Teilnahme zum 1. Prüfungstermin empfohlen, um die Prüfungsbelastungen zu verteilen.

Bitte beachten Sie, die Ankündigungen des Prüfungsamts für die Anmeldungen zum 1. und 2. Prüfungstermin.

3. Literaturhinweise

Die primäre Prüfungsliteratur für die Veranstaltung „Umwandlungs- und Bilanzsteuerrecht“ sind folgende Werke in der jeweils aktuellen Auflage:

- Junge, Lehrbuch Umwandlungssteuerrecht;
- Brähler, Umwandlungssteuerrecht;
- von Sicherer: Bilanzierung im Handels- und Steuerrecht;
- Meyer/Theile: Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht;

Darüber hinaus sind die Veranstaltungsmaterialien aller Veranstaltungen innerhalb des Moduls klausurrelevant. Es obliegt dem Dozenten der Veranstaltung zusätzliche Einschränkungen für den klausurrelevanten Stoff während des Semesters vorzunehmen.

4. Prüfungssprache

Die Aufgaben der Modulabschlussklausur werden im WiSe 2026/2027 auf **Deutsch** gestellt. Die einzelnen Aufgaben sind auf Deutsch zu bearbeiten.



5. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Texteingabemöglichkeit sowie unkommentierte Gesetzestexte zugelassen (Unterstreichungen mit Textmarker sowie Post-its sind gestattet). Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig.

Siegen, 02.09.2026

Prof. Dr. Martin Thomsen

